

Wahlbekanntmachung

zu den Kommunalwahlen am 12. September 2021

Bezugnehmend auf meine Wahlbekanntmachung nach § 16 NKWG vom 06.05.2021 teile ich mit, dass das Gesetz zur Änderung des Nds. Landeswahlgesetzes, des Nds. Kommunalwahlgesetzes und des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 10.06.2021 im Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 23 vom 18.06.2021 veröffentlicht wurde. Dieses Gesetz ist am 10.06.2021 in Kraft getreten.

Somit ist für die Wahl des Rates der Gemeinde Ringe für Wahlvorschläge, für die eine Beibringungspflicht von Unterstützungsunterschriften gilt, eine Anzahl von nunmehr 4 (vorher: 10) gültigen Unterschriften einzureichen.

Ringe, 22.06.2021

Der Gemeindewahlleiter
Dieter Czypulowski

